

Wird die E-Mail nicht richtig dargestellt? [Dann im Browser ansehen.](#)



Newsletter vom: 20.10.2016

Inhalt:

1. SEK-Kollege bei Einsatz verstorben
2. Zusätzliche Stellenhebungen erforderlich!
3. „Bayern-Modell“ EU-konform
4. Aufstieg zur 3. QE ab 2017
5. Aufstieg zur 3. QE ab 2018

SEK-Kollege bei Einsatz verstorben



Zusätzliche Stellenhebungen erforderlich!

Die DPoIG fordert für den Doppelhaushalt 2017/2018 zusätzliche Stellenhebungen, damit A 12 (3. QE) und A 15 (4. QE) endlich zu Regelbeförderungen werden und der Beförderungsstau nach A 9/Z signifikant abgebaut wird.

„Bayern-Modell“ EU-konform

- Das von der DPoIG vorgelegte Gutachten belegt, dass die im „Bayern-Modell“ praktizierten 12-Stunden-Dienste und Doppelschlag mit dem EU-Recht vereinbar sind!
- Dass einzelne Eckpunkte für die Pilotierungs-Dienststellen der (noch) geltenden bayerischen AzV entsprechen, stand nie in Zweifel, aber:
- Die EU-Richtlinie bietet ausreichende Gestaltungsspielräume, um sowohl dienstliche Belange als auch berechnigte Beschäftigteninteressen in Einklang zu bringen!
- Somit wäre auch eine moderate „Anpassung“ der AzV an die Lebenswirklichkeit des Rund-um-die-Uhr-Dienstes rechtlich möglich!

Der Newsletter 110 vom 12.10.2016 enthält nur die halbe Wahrheit, um die Arbeitszeitmodelle „schmackhafter“ zu machen.

Aufstieg zur 3. QE 2017

- Persönliche Voraussetzungen
 - Aufstiegsvermerk bei Beurteilung 2014 erhalte
 - Alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt
 - Bewerbung unabhängig von Beurteilung möglich
 - Teilnahme garantiert bei Beurteilung ab 13 Punkte
- Auswahltest spätestens Anfang Dezember 2016
- IM beharrt auf Altersgrenze 40. Lebensjahr (Stichtag:1.3.2017), obwohl beim neuen Verfahren ab 2018 die Anhebung auf 42 Jahre erfolgt

Ø **DPoIG-Mitglieder erhalten Rechtsschutz, wenn für 40-42jährige die Teilnahme am Test aus Altersgründen abgelehnt wird!**

Aufstieg zur 3. QE ab 2018

Das IM hat inzwischen folgende Eckdaten vorgelegt:

- Rund 840 Studienplätze für 6 Termine (jeweils März/September 2018/2019/2020)
- Bayernweit nur 1300 Aufstiegsvermerke in der Beurteilung 2. QE 2017
 - Proportionale Verteilung auf Verbände
 - für A 8- A 11 (2. QE) und Beurteilung 11-16 Punkte
- Persönliche Voraussetzungen:
 - Altersgrenze 42. Lebensjahr (Stichtag 1.3.2018)
 - Teilnahme auch für PHM/Z und POK/PHK (2. QE)
 - Mindestbeurteilung 11 Punkte + Aufstiegsvermerk
 - Erfolgreiches „Förderverfahren“ (4-Augen-Prinzip mit externer halbjährlicher Förderstation)
 - Testnote entscheidet über Zulassungsreihenfolge

- Teilnahme und Wiederholung nur je 1 Mal im Beurteilungs- (Zulassungs-) Periode möglich (maximale Teilnahme nur 4 Mal)
- Keine Ersatztermine bei Verhinderung, da Test jährlich stattfindet

Die DPolG wird sich noch für verschiedene Verbesserungen einsetzen.

Sollten Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten wollen können Sie jederzeit Ihr **Newsletter-Abo abbestellen**.

Kontakt

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im dbb
Landesverband Bayern e.V.

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25

Orleansstraße 4
D-81669 München

E-Mail: info@dpolg-bayern.de
www.dpolg-bayern.de